

# Presseinformation

aus der Projektwerkstatt

## Thema: Ordnungshaft in Halle rechtswidrig!

Datum: 25.09.05

### Ordnungshaft: Ein neuer Schill in Halle?

**Gerichtsverfahren mit Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung, Ordnungsstrafe und Verschleppung  
Oberlandesgericht erklärt Amtsrichterhandeln als rechtswidrig!**

Zu Beginn eines Gerichtsverfahren wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt, das am 28.9.2005 stattfinden sollte, verhängte der Richter Maynicke eine drakonische Ordnungsstrafe 5, später 4 Tagen. Es kam zu massiven Rechtsbrüchen. So wurde der Angeklagte im Gerichtssaal eingeschlossen (Freiheitsberaubung), das Publikum ohne weitere Begründung komplett aus dem Saal geräumt, dem Angeklagten Antrags- und Akteneinsichtsrecht verwehrt. Nach Verhängung der Ordnungshaft verschleppte das Amtsgericht den Widerspruch um mehrere Tage und folgte damit exakt dem bekannten Hamburger Richter Ronald Schill, der mit solchen Rechtsbrüchen berühmt geworden war.

Auszüge aus dem Gedächtnisprotokoll des Angeklagten zu Prozessverlauf und Inhaftierung: „... Schon vor dem Prozessbeginn hatte ich in drei Schreiben um Akten gebeten. Dieses Recht steht mit nach § 147, 7 der Strafprozessordnung zu. Eine Antwort bekam ich nicht. Ebenso hatte ich zwei Zeuginnen vorgeschlagen, die allerdings erst einen Tag vor dem Prozess eine Ladung erhielten und nicht mehr kommen konnten. ... Der Richter bejahte auch, dass ich den Antrag stellen könnte, machte dann aber einfach weiter. Als er mit der Belehrung der Zeuginnen begann, fragte ich nochmal nach, was mit meinem Antrag sei und forderte alternativ, dass im Protokoll vermerkt würde, dass ich einen Antrag stellen wollte, aber nicht konnte (damit später dieser nicht abgelehnt würde, weil er zu spät gestellt würde). Das reichte ihm schon, um ein erstes Ordnungsgeld zu verhängen von 100 Euro. „Wegen ungebührlichem Verhalten“ ließ er ins Protokoll notieren. Darauf meldete ich mich und beantragte eine Änderung des Protokolls – auch das zum richtigen Zeitpunkt, nämlich in dem Moment, wo das aus meiner Sicht falsche geschrieben wurde. Ich beantragte, dass statt „wegen ungebührlichem Verhaltens“ notiert werden sollte „wegen des Versuchs, einen Antrag zu stellen“. Der Richter rastete aber nun völlig aus und verhängte eine Ordnungsstrafe von 5 Tagen, anzutreten nach dem Prozesstag. ... Daraufhin befahl der Richter die Räumung des Saales und das Einschließen des Angeklagten im Saal. So geschah es auch. ... Kurz vor Ende der festgelegten Pause erschien der Richter im Raum. Er war offenbar überrascht, mit dort anzutreffen – obwohl ich ja gar nicht mehr anders konnte. Sichtbar spontan wurde er wieder wütend und beschloss, mit jetzt gleich abführen zu lassen. Dieser Beschluss und damit auch das Ende des Prozesstages, der (wie ich später hörte) nie wieder aufgenommen wurde, geschah sichtbar außerhalb der Verhandlung in der Pause.“

Absender:  
Jörg Bergstedt  
(der Inhaftierte)

Hinweis:  
Diese Presseinformation ist keine Stellungnahme "der" Projektwerkstatt. Die Projektwerkstatt ist ein offenes politisches Zentrum ohne Leitung und vertritt keine Position nach außen. Alle in der Projektwerkstatt aktiven Personen und Gruppen sprechen nur für sich selbst.

Gegen Stellvertretung und kollektive Identitäten!



### Projektwerkstatt im Kreis Gießen

Ludwigstr. 11  
35447 Reiskirchen-Saasen  
Tel. 06401/90328-3, Fax -5  
Handy 0171/8348430

E-mail: [saasen@projektwerkstatt.de](mailto:saasen@projektwerkstatt.de)  
[www.projektwerkstatt.de/saasen](http://www.projektwerkstatt.de/saasen)

Bahnhof: Saasen  
(Linie 635: Gießen - Fulda)  
(Bus 5100: Gießen - Grünberg)

### **Eilbeschwerde gegen Ordnungshaft vom Amtsgericht verschleppt**

Die gegen die offenkundige Rechtsbeugung eingelegte Eilbeschwerde wurde zunächst verschleppt. Zuerst erklärte das Gericht einem nachfragenden Journalisten, der zuständige Richter sei für zwei Tage im Urlaub und könne nicht darüber entscheiden, dann wurde dem eingeschalteten Anwalt erklärt, die Akte sei wegen „Umzug“ gerade nicht auffindbar. Nachdem dieser Druck machte, fand sich die Akte dann doch, aber das Gericht wollte dem Antrag nicht stattgeben und ihn stattdessen an die nächste Instanz weiterreichen – und zwar per Post. Das war am Freitag, der Brief wäre er die Woche drauf beim Oberlandesgericht eingegangen und eine Entscheidung damit erst nach dem Ende der Haft zu erwarten gewesen.

### **Direkter Draht zum Oberlandesgericht brachte Erfolg**

Der Rechtsanwalt rief nun das OLG direkt an und versorgte es mit seinen eigenen Unterlagen (das Amtsgericht rückte die ja nicht heraus). Zum Glück für den Eingesperrten hatte das direkte Anrufen des Oberlandesgerichts in Naumburg dann sehr schnellen Erfolg und er konnte „schon“ am dritten Tag wieder aus dem Knast. Das OLG erklärte die Ordnungshaft für rechtswidrig, weil es die Gründe dafür gar nicht mehr überprüfen konnte, da der Richter keine mehr hatte protokollieren lassen.

Hinzuzufügen sei noch, dass über den OLG-Beschluss hinaus auch die Begründung im Beschluss falsch ist. Richter Maynicke behauptete dort, dass der Angeklagte „äußerte, sich hier wohl bei Richter Schill zu befinden“. Erstens hatte das ein Zuschauer so formuliert und zweitens geschah es nach der Verhängung der Ordnungshaft (sonst hätte es ja auch keinen inhaltlichen Sinn gehabt), kann also nicht als Begründung für die Ordnungshaft herangezogen werden.

Irritierend ist auch, dass im Ordnungshaftbeschluss plötzlich „nur“ noch vier Tage Ordnungshaft stehen, wer im Prozess aber klar fünf verhängt hatte.

### **Die Parallele zu Schill**

Aus dem Publikum wurde der Amtsrichter Maynicke nach der Verhängung der Ordnungsstrafe mit dem Hamburger Richter Ronald Schill in Verbindung gebracht. Der hatte auch in einem Prozess als Gegenwehr zu aufmüpfigen Anwesenden schnell Ordnungshaft verhängt. Die Inverbindung-Bringung ist also eine inhaltliche Kritik und sichtbar gerechtfertigt. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, dass auch das weitere Prozedere zu den Vorgängen passten, die Schill berühmt machten. Schill hatte nämlich die Beschwerde gegen die Ordnungshaft verschleppt, um seinen Rachegehlüsten nachzukommen. Das geschah nun in Halle auch: Das Amtsgericht behandelte die Beschwerde zwei Tage einfach gar nicht und hätte auch dann weiter verzögert. Nur weil das OLG anders agierte, kam es zur Aufhebung der Ordnungshaft.

Gegen Schill wurde damals ermittelt – der betroffene Angeklagte im Hallenser Prozess kündigte ebenfalls an, wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung Anzeige gegen den Richter und andere beteiligte Personen stellen zu wollen. Das Urteil zum damaligen Schill-Fall [www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bs047105.html](http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bs047105.html).

### **Weitere Informationen im Netz:**

- Bericht und Presseinformationen über die Ereignisse am 28.9.2005 im Amtsgericht Halle: [www.de.indymedia.org/2005/09/129183.shtml](http://www.de.indymedia.org/2005/09/129183.shtml)
- Weiterer Bericht mit vollständigem Gedächtnisprotokoll des Verhafteten: <http://de.indymedia.org/2005/10/129389.shtml>
- Infoseite zum Prozess in Halle: <http://www.projektwerkstatt.de/halle>

FdR

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping strokes that are difficult to decipher. The signature is written in a cursive style and is positioned at the bottom left of the page.